

# Beschluss



aus der 19. Sitzung der Gemeindevertretung an

am 16.03.2023

## Sitzungsteil öffentlich

### Vorlagen des Gemeindevorstandes

#### **2.6. Satzung für die Errichtung von Regenwassersammelanlagen bei Neubauten 440/GV/XIX**

##### **Beschluss:**

##### § 3 Begriffsbestimmung

- 1) ist der letzte Satz „Hierzu ist ein eigener Wasserzähler einzubauen“ zu streichen.
- 6) „DIN EN 1717 100“ ist zu streichen und durch „den anerkannten Regeln der Technik“ zu ersetzen.
- 7) „DIN 1988“ ist zu streichen und durch „den anerkannten Regeln der Technik“ zu ersetzen.

##### § 7 Bau und Inbetriebnahme

- 4) a) In diesem Satz ist „(gemäß DIN 1000, Teil 4)“ zu streichen.
- 4) c) Ist wie folgt zu ändern: „Der Überlauf von Regenwasserspeichern ist rückstaufrei an eine Versickerungsanlage (bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis) gemäß ATV A 138, eine Retention oder an die Kanalisation anzuschließen.“
- 5) NEU einzufügen: „Das Brauchwasser, dass aus der Regenwassersammelanlage entnommen wird und den Kanal belastet, wird entsprechend der Entwässerungssatzung abgerechnet.“

Anschließend wird über folgende Beschlussempfehlung, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Die beigefügte Satzung zur Errichtung von Regenwassersammelanlagen bei Neubauten inkl. der im AUBI am 08.03.2023 beschlossenen Änderungen und der obigen Feststellung des Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Infrastruktur wird beschlossen.

##### Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die vom AUBI geänderte Drucksache Nr. 440/GV/XIX beschlossen.